

Bericht

über die

Prüfung der Eröffnungsbilanz des Schulverbands
Stapelfeld

zum 01.01.2012

Prüfung der Bilanz

Nach § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) wurde die Eröffnungsbilanz für den Schulverband aufgestellt. Die Aufstellung hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der **Gemeindeordnung** (GO) und den Regeln der GemHVO zu erfolgen.

Nach den Bestimmung der Gemeindeordnung (§ 95 n Abs. 5 GO) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) obliegt dem Bau- und Finanzausschuss des Schulverbandes die Prüfung des Jahresabschlusses; dieses gilt gem. § 95 n Abs. 6 GO auch für die Eröffnungsbilanz.

In der Sitzung des Bau- und Finanzausschusses des Schulverbands Stapelfeld am 18.11.2014 wurde die Eröffnungsbilanz des Schulverbandes zum Stichtag 01.01.2012 geprüft.

Mitglieder des Bau- und Finanzausschusses:

Vorsitzender: Roland Fehrmann
Mitglieder: Dieter Scheel
Tanja Beber

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V. mit Abs. 6 GO:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Prüfung sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, für die Prüfung der Eröffnungsbilanz nach der Checkliste des Innovationsrings Schleswig-Holstein entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände zu verfahren.

Die Prüfung wird anhand der Checkliste (hier: Auszug aus der Checkliste – nur die Eröffnungsbilanz betreffenden Positionen), unter Herausarbeitung von Prüfungsschwerpunkten, stichprobenartig abgearbeitet, so dass alle Prüfschritte systematisch, koordiniert und zielorientiert vorgenommen werden.

Der Auszug aus der Checkliste ist zur Dokumentation des Prüfverfahrens diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung wird zudem festgestellt, dass bereits eine vorläufige Eröffnungsbilanz des Schulverbandes zum Stichtag 01.01.2012 von der Verbandsversammlung des Schulverbandes ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen wurde.

In die Eröffnungsbilanz sind Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Stormarn, welche aufgrund der Prüfungen der Eröffnungsbilanzen des Amtes Siek und der Gemeinde Braak gegeben wurden, mit eingeflossen.

Der Bau- und Finanzausschuss kommt ohne Beanstandung zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung ergibt, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 die Bestimmungen des Haushaltsrechts sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage.

Der Bau- und Finanzausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung die geprüfte Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Stapelfeld, 18.11.2014

gez.

Roland Fehrmann

Ausschussvorsitzender
